

Regeln für die Verteilung des Taunigma-Display-Werbepools

Abu Dhabi

23.10.2016

1. Das vorliegende Dokument regelt die das Verfahren zur Verteilung von Erträgen aus dem Verkauf von Werberaum auf den Displays der Taunigma-Display und Taunigma-Combo-Franchise zwischen zwei Parteien, dem Treuhandverwalter (Kiosk IT System Trading L.L.C., nachfolgend „**Verwalter**“) und den Eigentümern der Taunigma-Display- bzw. Taunigma-Combo-Franchise (nachfolgend „**Eigentümer**“).
2. Im Bereich „Werbepool“ des Personal-Office des **Eigentümers** werden angesammelte und gutzuschreibende Vergütungen angezeigt, die aus dem Verkauf von Werberaum auf den Displays stammen, welche zur Taunigma-Display- bzw. zur Taunigma-Combo-Franchise gehören.
3. Der Werbepool füllt sich durch Abgaben aus Verträgen mit Werbeträgern. Gilt ein Werbevertrag länger als einen Monat lang, werden Erträge aus seiner Erfüllung auf die Gesamtdauer seiner Wirkung verteilt.
4. Die Ausschüttung des Werbepools an die Eigentümer der Franchisen erfolgt jeweils am 5. Tag des entsprechenden Monats.
5. Ein Anrecht auf einen Teil der Erträge aus diesem Pool steht Eigentümern zu, deren Taunigma-Display bzw. Taunigma-Combo-Franchisen den Status „Objekt in Betrieb“ aufweisen.
6. Neue Franchisen, die in dem jeweiligen Monat aufgestellt werden, erhalten ab dem 1. des nachfolgenden Monats ein Anrecht auf den Werbepool.
7. Der durch Werbeauftraggeber in einem Abrechnungszeitraum (ein Monat) bezahlte Gesamtbetrag wird zu einem allgemeinen Werbepool zusammengefasst. Am Ende eines Abrechnungszeitraums werden aus diesem Betrag die für die Verwaltung des Displaynetzwerks innerhalb dieser Zeitspanne nötig gewordenen Ausgaben sowie Einzahlungen in den besonderen Versicherungsfonds abgezogen. Für die Berechnung einer Werbevergütungseinheit (WVE) wird der somit erhaltene Betrag durch die Anzahl der Displays geteilt, die der **Verwalter** zum Abrechnungszeitpunkt verwaltet.
8. Der **Eigentümer** der Taunigma-Display-Franchise erhält:
 - 8.1. **25%** einer WVE bei der Bezahlung von mindestens 8 Rechnungen entsprechend der Kaufbedingungen für den Ratenkauf einer Taunigma-Display-Franchise.
 - 8.2. **50%** einer WVE bei der kompletten Bezahlung der Franchise.
9. Der **Eigentümer** der Taunigma-Combo-Franchise erhält 50% einer WVE.

Verwalter:

Kiosk IT System Trading L.L.C., P.O. Box 109924, Abu Dhabi, UAE